

# Kundmachung.

---

Anton Haselrieder, von Wien gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, verheirathet, von Profession Tischler und zugleich Hausmeister Nr. 336 auf der Landstraße, ist in der mit ihm bei gesetzlich erhobenem Thatbestande abgeführten Untersuchung nicht nur geständig, bis zum 28. October v. J. trotz der bekanntgewordenen Proclamationen Seiner Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz die Waffen getragen und bei der Nationalgarde Wachdienste gethan zu haben, sondern auch durch beeidete Zeugen vollkommen überwiesen, daß er aus obgedachtem Hause unter dem Schutze eines zugelehnten Hausthorflügels aus Gewehren, welche andere Personen seines Gelichters geladen, gegen das k. k. Militär mehrere Schüsse abgefeuert habe.

Derselbe ward daher wegen bewaffneter Theilnahme am Auf-  
 rühre von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nach den Be-  
 stimmungen der auf dieses Verbrechen Bezug habenden Strafge-  
 setze in Verbindung mit jenen der obgedachten Proclamationen zu  
 fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt, und dieß Erkenntniß nach  
 erfolgter Bestätigung heute kundgemacht.

Wien am 14. März 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Unter-  
 suchungs-Commission.

